

Mannheim, den 12. März 2021

Deutsche Bahn Tarifeinheitgesetz: Dann gibt's DAS nicht mehr Teil 3: LfTV <Überstunden/Mehrarbeit>

Seit 2020 gelten für GDL-tarifizierte Mitarbeiter*innen neue Regeln für Überzeit und Mehrarbeit.

Neu ist z.B. die quartalsweise Auszahlung der Überzeitzulage (25% des individuellen Bruttotabellenerntgelts) ohne Rückzahlungsanspruch des Arbeitgebers am Jahresende. Damit soll der Arbeitgeber „gezwungen“ werden, die Arbeit gleichmäßig über das Jahr zu verteilen. Und wenn dennoch ungleichmäßig verteilt wird, wird die punktuelle Belastung des Arbeitnehmers wenigstens honoriert.

Ebenfalls neu ist der Schutz der Mehrarbeitsstunden durch das Einbringen in das Ausgleichskonto am Jahresende (kein Vortrag in's nächste Jahr). Allein der Mitarbeiter hat Zugriff auf das Konto (AK1/AK2) und nur auf seinen Antrag hin dürfen diese Mehrarbeitsstunden z.B. in verbindliche Freizeit umgewandelt werden. Und das - **nach den starken Regeln des LfTV** - spätestens im zweiten Anlauf zu seinem Wunschtermin.

Der Arbeitgeber kommt bei GDL-tarifizierten Mitarbeitern mit Tarifbindung an diese Stunden nicht heran.

Auch diese Regeln würden wegfallen, wenn die GDL-Tarifverträge untergehen.

Erhaltet sie euch in eurem Betrieb durch die Mitgliedschaft in der GDL.

Wir zählen auf Euch! Eintreten und Tarifbindungserklärung abgeben!

Für Rückfragen stehen Euch die GDL-Betriebsräte, GDL-Ortsgruppen und wir als Bezirk selbstverständlich zur Verfügung.

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer
Bezirk Süd-West
Kaiserring 14-16
68161 Mannheim

Tel. 0621 9760 7760
E-Mail info@gdl-sued-west.de

